

Eingang:

Ihr Ansprechpartner: Sonia Drouven
Tel. +32 (0)87/596 325 (Mo. 9.00-16.30, Di. & Do. 09.00-15.30 Fr. 9.00-14.30)
Fax +32 (0)87/556 476 – E-Mail: sonia.drouven@dgov.be
Gospertstraße 1, 4700 Eupen

Antrag auf Förderung der Teilnahme an Weiterbildungen durch Jugendarbeiter

1. Gesetzliche Regelung

Jugendarbeiter müssen gemäß Artikel 43 des Dekretes vom 6. Dezember 2011 zur Förderung der Jugendarbeit regelmäßig Weiterbildungskurse besuchen. Durch das Programmdekret vom 26. Februar 2018 wird die Mindestanzahl Pflichtweiterbildungsstunden im Verhältnis zur effektiv geleisteten Arbeitszeit angepasst. Für einen vollzeitig angestellten Jugendarbeiter erstrecken sich die Weiterbildungen auf mindestens 90 Stunden alle drei Jahre.

Eine Förderung der Weiterbildungen ist bis zu einem Maximum von 650 EUR pro Jahr möglich.

2. Antragsteller

Name der Jugendeinrichtung:

.....

Adresse:

.....

Kontonummer (IBAN + BIC) der Jugendeinrichtung:

.....

.....

Name des Jugendarbeiters:

.....

3. Weiterbildung

Thema:
.....
.....

Datum der Weiterbildung:

Ort der Weiterbildung:

Anzahl Stunden:

Welche/n Anforderung/en Ihrer Jugendeinrichtung deckt dieses Weiterbildungsangebot ab?

.....
.....
.....

Fügen Sie bitte dem Formular das Weiterbildungsprogramm mit Stundenplan bei.

4. Schätzung der Kosten

1. Einschreibgebühr:

2. Aufenthaltskosten: 25 EUR¹ xTage =

3. Fahrtkosten: 0,3707 EUR² xKm =

Der Unterzeichnete bestätigt die Richtigkeit aller erteilten Auskünfte und Angaben und erklärt die amtliche Kontrollmodalitäten anzunehmen.

Zu, am

(Unterschrift)

Name:

Funktion in der Jugendeinrichtung:

1 Gültiger maximaler Tagessatz (die Kosten sind bei der Abrechnung zu belegen)

2 Gültiger Kilometersatz für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2022.

„Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist verantwortlicher Verarbeiter Ihrer Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Es verwendet diese Daten entsprechend Kapitel 2, Abschnitt 2, Artikel 14 des Dekrets zur Förderung der Jugendarbeit vom 6. Dezember 2011 und für die Dauer von 10 Jahren. Ihre Persönlichkeitsrechte erfahren daher eine besondere Beachtung. Weiterführende Informationen zur Wahrung Ihrer Rechte finden Sie unter www.ostbelgienlive.be/datenschutz. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Wilfried Heyen, unter datenschutz@dgov.be.“